

Das Jahresgespräch

nach den Richtlinien zum SGB IX
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
(BASS 21-06 Ziffer 7.1)

Vorbemerkung

Die Verpflichtung zum Angebot des Jahresgesprächs durch die Schulleitung an eine schwerbehinderte Lehrkraft ergibt sich aus den Richtlinien, und ist auch Bestandteil der Integrationsvereinbarung zwischen den Schwerbehindertenvertretungen und der Bezirksregierung Düsseldorf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Jahresgespräch weder um ein BEM- noch um ein Präventionsgespräch im Sinne des § 84 Abs 2 bzw. 1 SGB IX handelt.

I. Ziel des Gespräches:

Ziel des Jahresgespräches ist es, zu überprüfen, wie eine schwerbehinderte Lehrkraft so eingeplant werden kann, dass sie ihre vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Potenziale voll einbringen und weiterentwickeln kann. Die schwerbehinderte Lehrkraft ist zu ihrer Belastbarkeit zu hören und möglicher Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Für Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gilt es gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Während das Angebot zum Jahresgespräch für die Schulleitung verpflichtend ist, ist die Teilnahme an einem solchen Gespräch für die schwerbehinderte Lehrkraft freiwillig.

Da dieses Gespräch einen hohen Stellenwert im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen einnimmt, wurde die beiliegende Hilfestellung entwickelt. Es ist unbestritten, dass in einem kollegialen Miteinander diese Gespräche selbstverständlich sind und sie an den Schulen regelmäßig stattfinden. Trotzdem wurde seitens Schulleitungen und Lehrkräften immer wieder nach einer Hilfe für die Vorbereitung und Durchführung solcher Gespräche gefragt.

Die Anwendung der beigefügten Liste ist – im Gegensatz zur Pflicht, das Gespräch zu führen – freiwillig.

II. Zeitpunkt des Gesprächs:

Das Gespräch sollte erstmalig schnellstmöglich nach Bekanntwerden einer Schwerbehinderung oder Kenntnis vom Antrag auf Anerkennung einer solchen stattfinden, danach regelmäßig einmal jährlich vorzugsweise bei der Planung des kommenden Schuljahres und bei gegebenem Anlass.

III. Gesprächsverlauf

Zu dem Gespräch können sowohl die Schulleitung, als auch die Lehrkraft, die Schwerbehindertenvertretung hinzuziehen, wenn sie die Notwendigkeit sehen.

Ein Gesprächsverlauf könnte folgendermaßen aussehen:

1. **Rechtzeitige Einladung zum Jahresgespräch durch die Schulleitung**

Terminvereinbarung

Hinweis auf die Beratungsmöglichkeit durch die Schwerbehindertenvertretung

Hinweis auf den Leitfaden zur Gesprächsvorbereitung

2. **Erläuterungen zum Hintergrund des Gesprächs**

Hinweis auf die rechtliche Grundlage

Hinweis auf das Ziel des Gesprächs

Hinweis auf Datenschutz

3. **Auswirkungen der Behinderung auf den Arbeitsalltag**

Vor dem Gespräch sollten sich beide Gesprächspartner über alle Aufgaben der Lehrkraft an der Schule im Klaren sein. Damit dieses möglichst umfassend geschehen kann, finden Sie in der Auflistung (s. *Anlage*) eine allgemeine Beschreibung vieler Tätigkeiten einer Lehrkraft. **Diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit!**

Es hat sich als hilfreich herausgestellt, wenn beide Gesprächspartner zur Vorbereitung auf das Gespräch eine Einschätzung abgeben, welche dieser Aufgaben übernommen werden sollen/können und bei welchen Tätigkeiten Unterstützungsbedarf besteht bzw. angeboten werden kann.

4. Überlegungen zur schulischen Situation

Gibt es außer den ermittelten Aufgaben schulische Situationen, die sich belastend auswirken oder aber, die sich als besonders hilfreich erwiesen haben?

5. Erörterung möglicher weitere Hilfen für den Arbeitsalltag ggf. Vereinbarung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf:

- Unterrichtsverteilung
- Stundenplangestaltung
- Technische Hilfen
- ...

6. Nachbereitung des Gesprächs

Eine förmliche Nachbereitung ist nicht in jedem Fall erforderlich. Sollten die beiden Gesprächspartner jedoch Vereinbarungen getroffen haben, auf die sich beide berufen können, empfiehlt es sich, diese schriftlich zu fixieren. Die Vereinbarungen sind sowohl von der Schulleitung als auch von der Lehrkraft zu unterschreiben und beide erhalten eine Kopie. Die Kopie der Schulleitung ist zunächst in der Schule aufzubewahren und der Bezirksregierung bei Anforderung auszuhändigen. In jedem Fall wird bzgl. der Umsetzung der Vereinbarungen ein Überprüfungsgespräch stattfinden, welches im ersten Gespräch terminlich vereinbart wird.

Sollte an der Schule keine einvernehmliche Lösung über behinderungsbedingt erforderliche Maßnahmen am Arbeitsplatz gefunden werden, so stehen die Schwerbehindertenvertretung und die Dienststelle bei der Bezirksregierung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Anliegend erhalten sie als Hilfestellung für das Gespräch:

- eine exemplarische Aufstellung zum Tätigkeitsprofil für die Gesprächsvorbereitung.
Es wird empfohlen, dass sich beide Gesprächspartner möglichst umfassend mit den zu erörternden Themen auseinandersetzen.
- einen Vordruck zur Dokumentation von getroffenen Vereinbarungen.

Gesprächsvorbereitung

(Verbleibt beim jeweiligen Gesprächspartner – dient nicht als Protokoll – stellt keine abschließende Auflistung dar)

Darüber möchte ich sprechen:

Fachlicher Einsatz entsprechend den Fähigkeiten und Kenntnissen

- Unterrichtsverteilung
(*mit Blick auf Jahrgangsstufen, Klassenleitung u.a.....*)
- Unterrichtseinsatz in Fakultätsfächern
(*Verhältnis, Schwerpunkte,*)
- Bereitschaft zu fachfremdem Unterricht
(*erworbene Fähigkeiten, Neigungsfächer*)
- Belastbarkeit mit Korrekturen
(*Anzahl, Gruppengröße, Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen, Abitur*)
- Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen, Betreuung
(*Kompetenzen, Neigungen, ...*)
- Aufgaben in der Schulentwicklung
(*Steuergruppen, Evaluation, Qualitätssicherung, Leitungs- und Koordinationsaufgaben, (Fach-) konferenzen, Protokolle, Lehrplanarbeit,.....*)
- AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG, Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- Ausbildung von Referendaren / Lehramtsanwärtern / Seiteneinsteigern / Praktikanten etc.
- Einsatz neuer Technologien
- Zusatzaufgaben
(*Fachleiter, Beratungslehrer, Aufgaben der Schulmitwirkung...*)

Zeitlicher Einsatz

- Stundenplangestaltung
(*Verteilung der Unterrichtsstunden, feste Therapiezeiten,.....*)
- Vertretungsunterricht / Stellenreserve / Mehrarbeit
- Pausen / Aufsichten

Ganztägige Veranstaltungen (Eltern-, Schülersprechtage, Informationsveranstaltungen / Tag der offenen Tür, Projekttag, schulinterne Fortbildungen, Konferenzen)

Räumlicher Einsatz

- Unterricht an Dependancen / Standort- bzw. Raumwechsel
- Mögliche Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Hilfen
- Unterricht an außerschulischen Lernorten
(*Unterrichtsgänge, Klassenfahrten*)
- Aufgaben bei Betriebspraktika

Sonstiges

- mentale Belastungen
- körperliche Belastungen wie schweres Heben und Tragen
-
-
-

Vereinbarung zu behinderungsbedingten Regelungen

Dazu gehören sowohl bestimmte schulorganisatorische Regelungen, als auch Absprachen bezüglich der Informationsweitergabe zu deren Umsetzung. Die Einbeziehung von Partnern und die Form der Kontaktaufnahme zu diesen kann ebenso vereinbart werden, wie ein Termin zur Rückkopplung über die Wirksamkeit einzelner getroffener Regelungen.

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Unterschrift der Schulleitung